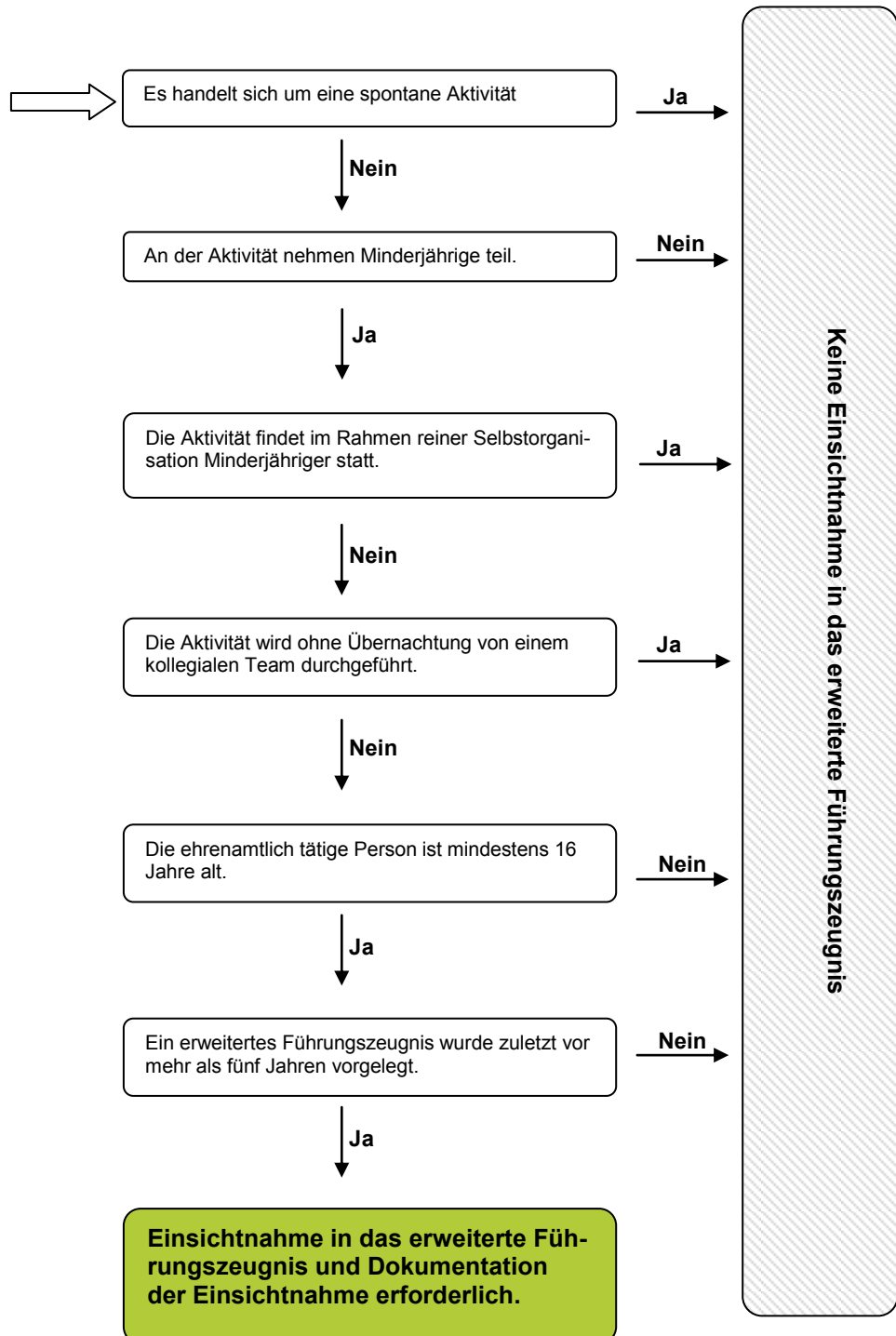


Prüfschema zur Feststellung ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist oder nicht:*

Folgende Kerntätigkeiten erfordern die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, soweit die neben- und ehrenamtlichen Personen mindestens 16 Jahre alt sind und ihre Aufgaben mit mindestens einem/einer minderjährigen Teilnehmer/in ausgeübt werden.

- Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen (ART und DAUER)
- Tätigkeiten, die Pflegeaufgaben und somit enge Körperkontakte einschließen (INTENSITÄT)
- Tätigkeiten, die Einzelarbeit, vergleichbar mit Einzelunterricht, beinhalten
- Tätigkeiten, die allein, d.h. nicht im Team durchgeführt werden (ART und INTENSITÄT)

Alle Ausnahmen von der vorgenannten Regel sowie alle sonstigen ehren- bzw. nebenamtlichen Tätigkeiten, die mit Kontakt zu Kindern und/oder Jugendlichen verbunden sind, erfordern eine differenzierte Einschätzung nach dem Prüfschema, um festzustellen, ob ein Führungszeugnis erforderlich ist.



*In Anlehnung an Vorlage BDKJ Diözese Trier, Arbeitshilfe für ehrenamtlich Tätige in der katholischen Jugend(verbands)arbeit S. 22